

Weitere wichtige Informationen

Vollmacht

Damit DACHSER für Sie Ihre Ein- und Ausfuhrzollformalitäten durchführen kann, benötigen wir eine entsprechende „Customs Representation Authorisation (CRA)“. Diese Vollmacht ist rechtliche Voraussetzung dafür, dass wir Sie in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung gegenüber den britischen Zollbehörden vertreten können.

EORI-Nummer (Economic Operator Registration Identification)

Eine EORI-Nummer ist für den internationalen Handel erforderlich und wird bei der Einreichung von Zollanmeldungen bei der britischen Zollverwaltung benötigt. Beantragen Sie noch heute eine EORI-Nummer, um Verzögerungen bei der Abfertigung Ihren Sendungen zu vermeiden. Ab dem 01. Januar 2021 ist eine britische EORI-Nummer für Ein- und Ausfuhranmeldungen erforderlich. Wenn Sie also eine EU-EORI-Nummer haben, müssen Sie sich für eine britische EORI-Nummer registrieren lassen.

Zollaufschubkonto (Importe in das Vereinigte Königreich)

Ein Aufschubkonto ermöglicht die Einfuhrabfertigung Verzollung und Lieferung Ihrer Waren in der Regel ohne größere Verzögerung. Die Bezahlung der auf den Waren lastenden Einfuhrabgaben in Form von Zöllen und Einfuhrumsatzsteuer wird auf einen späteren Zeitpunkt verlagert.

Beantragen Sie dieses Konto so früh als möglich, damit Ihnen das Konto rechtzeitig vor Ende des Jahres bewilligt wird. Wenn wir für Sie als Zolldienstleister tätig werden sollen, erteilen Sie uns bitte eine Vollmacht, damit wir das Ihnen bewilligte Aufschubkonto verwenden können. Das entsprechende Vollmachtformular finden Sie über folgenden Link:

<https://www.gov.uk/government/publications/import-and-export-deferment-arrangements-application-for-approval-c1200>

HS-Codes und unterstützende Informationen für die Zollabfertigung

Ein HS-Code oder eine Warentarifnummer ist für alle Waren erforderlich. Dieser Code ist bei der Ausfuhr 8-stellig und bei der Einfuhr 10-stellig erforderlich. Über diese Warentarifnummer können zum Beispiel Ein- und Ausfuhrhinweise, Lizenzpflichten, Zollsätze sowie EUST-Sätze ermittelt werden. Ebenfalls kann über diese Warentarifnummer ermittelt werden, ob Sie für Ihre Waren bereits zum 01.01.2021 zum Zeitpunkt der Einfuhr eine vollständige Zollanmeldung abgeben müssen oder ob Sie das abgestufte Verfahren nehmen können. Sollte Ihre Ware in die Gruppe, die bereits zum 01.01.2021 bzw. zum 01.04.2021 zwingend mit Einfuhr anzumelden ist (so genannte „Controlled Goods“), informieren Sie uns bitte hierüber. Nur so können unnötige Komplikationen an der Eingangsgrenze zum Vereinigten Königreich verhindert werden.

Für einige Waren sind zusätzliche Daten zur Ergänzung der Warennummer in der Zollanmeldung erforderlich. Stellen Sie daher sicher, dass diese Informationen auf Ihrer Handelsrechnung enthalten sind. Der Warennummer muss eine englische Textbeschreibung der Waren beigefügt werden. Artikelnummern erfüllen nicht die Anforderungen der Zollbehörden können aber hilfreich bei der Feststellung der Ware sein.

Weitere Informationen, die zur Unterstützung des Zollabfertigungsprozesses erforderlich sind, umfassen Brutto- und Nettogewicht, die Anzahl der Artikel, die Anzahl und Art der Verpackung (z.B. Karton), das Ursprungsland und die jeweiligen Warenwerte und Währung pro unterschiedlicher Warennummer. Bitte denken Sie ebenfalls daran, die korrekten Incoterms (also z.B. free delivered customs uncleared, free carrier ...) anzugeben.